

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung zur 13. Sitzung in der XVI. Amtsperiode des Fernsehrates am 30. Juni 2023 in Schwerin

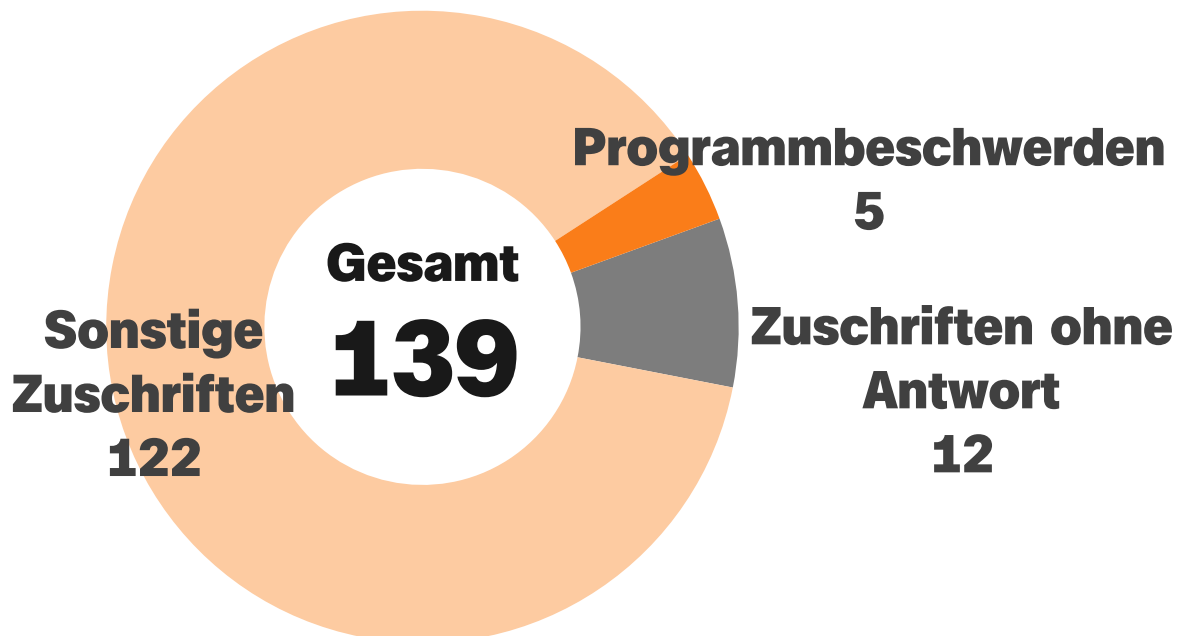
■ **Berichtszeitraum 21.02.2023 bis 12.06.2023**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (20.02.2023) in der Geschäftsstelle eingegangen sind.

■ **Gesamte Eingaben im Berichtszeitraum**

Programmbeschwerden, sonstige Zuschriften
und Zuschriften ohne Antwort



Die sonstigen Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. Zuschriften, die im Petikum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte, erhielten keine Antwort.

■ Programmbeschwerden im Berichtszeitraum

Eingaben und Beratung in den Gremien

Sendung/Anliegen	Eingabe-Datum	Status
4 Fakten über das Asperger-Syndrom vom 22.03.2023 (ZDFinfo)	03.04.2023	beantwortet
Antifeminismus auf TikTok vom 26.03.2023 (ZDFheute)	17.04.2023	
Berlin direkt vom 12.03.2023	12.04.2023	beantwortet
Die Anstalt vom 20.12.2022	10.01.2023	Beratung PAPD 23.06.23; Plenum 30.06.23
frontal vom 24.01.2023	22.02.2023	Beratung PACR 22.06.23; Plenum 30.06.23
heute journal - Flugzeugabschuss in Iran: Gedenken & Proteste vom 08.01.2023	31.01.2023	Beratung PACR 22.06.23; Plenum 30.06.23/Abhilfe
heute journal vom 05.05.2023	07.05.2023	beantwortet
heute journal vom 18.01.2023	22.02.2023	Beratung PACR 22.06.23; Plenum 30.06.23
heute-show vom 03.03.2023	06.03.2023	beantwortet
Historiker Daniele Ganser: Gutes Geschäft mit Ukraine-Mythen vom 10.03.2023 (ZDFheute)	15.03.2023	Beratung PACR 22.06.23; Plenum 30.06.23
Klimaretter oder Mogelpackung - Der E-Auto Check vom 03.04.2023	03.04.2023	beantwortet
Klimaretter oder Mogelpackung - Der E-Auto Check vom 03.04.2023 (ZDFmediathek)	28.03.2023	beantwortet
Klimaretter oder Mogelpackung - Der E-Auto Check vom 03.04.2023 (ZDFmediathek)	28.03.2023	beantwortet
logo! - Gendern beim Sprechen vom 28.01.2021 (ZDFmediathek)	26.02.2023	beantwortet

Markus Lanz vom 02.03.2023	17.03.2023	beantwortet
phoenix plus - Der Verschwörer-Komplex vom 20.04.2023 (phoenix)	08.05.2023	beantwortet
plan b - Licht aus! Sterne an! vom 18.03.2023	19.03.2023	Beantwortet/Abhilfe
planet e. - Mythos Elektroauto vom 12.09.2021	25.02.2023	beantwortet
Volle Kanne vom 08.03.2023	12.03.2023	beantwortet
WISO - Mängel im Familienrecht vom 12.12.2022	24.02.2023	beantwortet
WISO - Mängel im Familienrecht vom 12.12.2022	12.03.2023	beantwortet
Wo Kinder lernen für Moskau zu sterben vom 07.06.2023 (ZDFheute)	08.06.2023	
ZDF Magazin Royale vom 02.12.2022	25.12.2022	Beratung PAPD 23.06.23; Plenum 30.06.23
ZDF Magazin Royale vom 07.10.2022	25.05.2023	
ZDF Magazin Royale vom 24.03.2023	27.03.2023	beantwortet
ZDF spezial - Trauer um Benedikt XVI. vom 31.12.2022	08.01.2023	Beratung PACR 22.06.23; Plenum 30.06.23
ZDFzeit - AIDA: Die Insider vom 30.05.2023	06.06.2023	
Gesamt im Berichtszeitraum	27	

Der Intendant hat in zwei Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

4 Fakten über das Asperger-Syndrom vom 22.03.2023 (ZDFinfo)

Wegen der zahlreichen zu dieser Sendung eingegangenen Beschwerden (73 weitere Eingaben) habe ich entschieden, das Verfahren der Mehrfach- und Massenbeschwerden anzuwenden. Das Verfahren endete, da die Beschwerdeführerin der Leitbeschwerde nicht die Befassung des Fernsehrates verlangte.

ZDF Magazin Royale vom 02.12.2022 - Eingabe-Datum 08.12.2022

Eine Petentin, deren Beschwerde vom Fernsehrat in der vergangenen Sitzung als unbegründet zurückgewiesen wurde, wandte sich an die Rechtsaufsicht und rügte die Entscheidung des Fernsehrats.

In der Antwort des Hauses an die Rechtsaufsicht wurde deutlich gemacht, dass der Fernsehrat das anstaltsinterne Aufsichtsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt hat. Als das für die Aufsicht über das Programmangebot des ZDF zuständige Aufsichtsgremium hat der Fernsehrat die ihm übertragenen Aufgaben nach den bestehenden Regularien wahrgenommen. Das Verfahren ist nicht zu beanstanden.

In einem anderen gleichgelagerten Verfahren gegen eine Entscheidung des Fernsehrates zu einer Programmbeschwerde hat das Oberverwaltungsgericht Koblenz in zweiter Instanz entschieden: Mehr als dass eine Beschäftigung mit seiner Programmbeschwerde stattfindet und ihm/ihr das Ergebnis der Überprüfung mitgeteilt wird, kann der Bürger/die Bürgerin vor dem Hintergrund der grundrechtlich geschützten Programmfreiheit und im Einklang mit den allgemeinen petitionsrechtlichen Grundsätzen nicht verlangen. Eine gerichtliche (oder andersartige) Kontrolle, die weitergeht als die Überprüfung, ob die Programmbeschwerde nach petitionsrechtlichen Maßstäben willkürfrei behandelt wurde, wäre ein Eingriff in die grundrechtlich geschützte Programmfreiheit der Rundfunkanstalt. Mehr als eine formale Antwort darauf, wie das zuständige Aufsichtsgremium mit seiner Programmbeschwerde verfahren ist, kann ein Beschwerdeführer nicht geltend machen (vgl. OVG Koblenz, Beschluss v. 19.06.2019, 2 A 10749/19.OVG).

Die abschließende Entscheidung der Rechtsaufsicht steht noch aus. Ich werde im nächsten Beschwerdebericht darüber informieren.

gezeichnet

Marlehn Thieme

Vorsitzende